

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Handlungsprogramm Kulturwirtschaft Absicherung von flexibel Beschäftigten in der Arbeitslosenversicherung (10)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Änderung der Arbeitslosenversicherung einzusetzen.

Danach soll Arbeitslosengeld auch dann gezahlt werden,

- wenn für mindestens vier Monate innerhalb von 24 Monaten Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden. Die Anspruchsdauer soll mit der Dauer der Beitragszahlung ansteigen, das Verhältnis von Beitrags- zu Anspruchszeiten (2:1) bis zu einer maximalen Laufzeit von fünf Monaten beibehalten werden. An diese neue Regelung schließt die geltende Staffelung der Anspruchszeiten an.
- In der neuen Anspruchszeit sollen die Berechtigten denselben Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie alle anderen Beziehenden und Beziehenden von Arbeitslosengeld haben. Nicht genutzte Ansprüche sollen wie im Arbeitslosengeld üblich bis zu vier Jahren mitgenommen und mit neu erworbenen Ansprüchen kombiniert werden können. Die geltenden Regelungen für die Mitgliedschaft in den Sozialversicherungen während des Arbeitslosengeldbezugs gelten auch während der neuen Anspruchszeiten.
- Im SGB II und SGB III soll eine befristete Vermittlungspause ermöglicht werden. Die Vermittlungspause kann im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung verabredet werden.

Begründung:

Künstlerinnen bzw. Künstler und Kulturschaffende in den Sparten Schauspiel, Tanz, Schauspiel und Film leben sehr häufig von flexiblen Engagements mit befristeten, kurz laufenden Arbeitsverträgen. Sie bleiben deshalb vom Arbeitslosenbezug ausgeschlossen. Daran hat auch die im August 2009 eingeführte und inzwischen verlängerte Sonderregelung, die kurz befristet Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung absichern sollte, fast nichts verändert.

Die Zahl der Beschäftigten, die von ihr profitieren, ist weit unter den Erwartungen geblieben. Eine Erhebung zur Arbeits- und Lebenssituation von Schauspielerinnen und Schauspielern hat ergeben, dass für fast 70 Prozent der Befragten aufgrund ihrer speziellen Beschäftigungssituation trotz der Sonderregelung die Bedingungen für einen Arbeitslosenbezug nicht erfüllt sind. Deshalb ist eine neue Regelung dringend geboten, die Beitragszeiten unterhalb der jetzigen regulären Anwartschaftszeit für die Gewährung von Leistungen berücksichtigt und flexibel Beschäftigte sozial absichert. Während der neuen Anspruchszeiten ist ein Einkommensniveau in Höhe des Arbeitslosengeldanspruchs sichergestellt und eine Weiterversicherung in den sozialen Sicherungssystemen gewährleistet.

Die befristete Vermittlungspause trägt der besonderen Arbeitssituation der Künstlerinnen und Künstler Rechnung: Sie können selbst entscheiden, wie sie die Zeit zwischen den Engagements nutzen wollen – ob zur Vorbereitung auf das nächste Projekt oder zur Akquirierung eines neuen.